

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.06.2009

9	Baumkataster	V/2009/00613
---	--------------	--------------

Herr Steger berichtet über den aktuellen Stand der Erstellung des Baumkatasters. Die begleitenden Folien des Vortrages sind der Niederschrift beigelegt.

Ausschussmitglied Zachow:

Wird das Alter der Bäume auch erfasst?

Wie ist das Verhältnis zwischen dem Alter und dem Wert der Bäume?

Gibt es für ältere Bäume besonderen Schutz?

Wann kommt es in Frage, dass ein Baum aufgrund seines Alters als Naturdenkmal eingestuft wird?

Wie verfahren Sie mit den alten Bäumen die z.B. im Wäldchen stehen? Meines Wissens nach sind diese Bäume mindestens 200 Jahre alt.

Antwort der Verwaltung:

Das Alter der Bäume wird geschätzt und erfasst.

Das Verhältnis zwischen dem Alter und dem Wert eines Baumes kann man nicht pauschalisieren. Es spielen verschiedene Kriterien, wie beispielsweise der Standort eine Rolle. Ein Straßenbaum muss mehr beschnitten werden und mehr aushalten (das Lichtraumprofil im Straßenbereich muss aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen geschnitten werden, Wurzelbereiche werden verdichtet) als ein Park- oder Waldbaum. Jede Schnittstelle ist eine zusätzliche Verletzung, in die Pilze und Bakterien eindringen können und somit holzzersetzende Pilze u.ä. dem Baum die Vitalität nehmen können. Schnittmaßnahmen an einem Baum finden zum größten Teil nur im Rahmen der Verkehrssicherung statt.

Ein Park- oder Waldbaum hat somit die größten Chancen älter zu werden und evtl. als Denkmal deklariert zu werden.

Sobald ein Baum z.B. als Denkmal eingestuft wurde genießt er einen besonderen Schutz in Form des Denkmalschutzes.

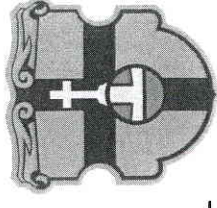
Ob ein Baum das Prädikat „Denkmal“ erhält ist jedes Mal eine Einzelfallentscheidung und wird im Rahmen eines Unterschutzstellungsverfahrens mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Alte Bäume werden, wenn sie vital sind, gehegt und gepflegt. Entscheidende Faktoren hierbei sind die Vitalität und das Umfeld der jeweiligen Bäume

Meckenheim, den 20.07.2009

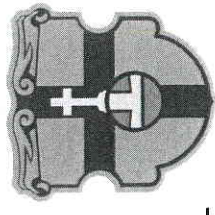
Sabine Bäuerle
Schriftführerin

Stadt Meckenheim
DER BÜRGERMEISTER

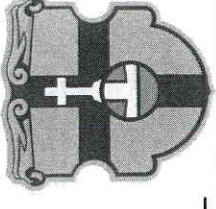


**Einladung zur 26. Sitzung des Ausschusses für
Bau, Vergabe und Wirtschaftsförderung Stadt
Meckenheim am 23.06.2009, 19.00 Uhr**

Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5



Baumkontrolle und Baumkataster der öffentlichen Bäume in Meckenheim



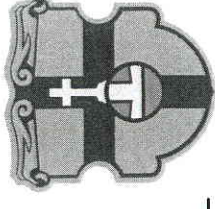
Baumkontrolle warum?

Bäume sind Sachen, von denen Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen können, weil sie mit ihrer Außenwelt indirekt „kommunizieren“. Im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Baumbestände obliegt daher der Stadt die Verkehrssicherungspflicht (siehe § 823 BGB) für die Bäume. Bei Nichtbeachtung gilt:

§ 823

Schadensersatzpflicht

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- (2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.



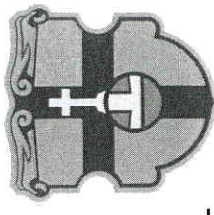
Baumkontrolle warum?

Nach gängiger Rechtsprechung ist es erforderlich, die Bäume mindestens zweimal jährlich im belaubten und unbelaubten Zustand auf eventuelle Gefahren, die von diesen ausgehen könnten, zu untersuchen.

Die Verkehrssicherungspflicht ist auf Dritte übertragbar, dies bedarf dann einer ausdrücklichen Vereinbarung, welche die Sicherung der Gefahrenquelle garantiert. Diese Vereinbarung besteht zwischen der Stadt Meckenheim und der Fa. Kusche und Partner.

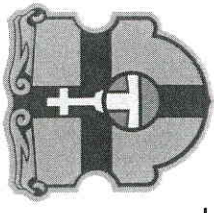
Mit der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht wird der übernehmende Betrieb selbst deliktisch verantwortlich. Dies hat zur Folge, dass dieser sowohl gegenüber dem Anspruchsteller als auch gegenüber dem Übertragenden für etwaige Schäden aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht einzustehen hat.

Eine schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht soll nach der Rechtsprechung bereits dann vorliegen, wenn Anzeichen verkannt oder übersehen werden, die nach der Erfahrung auf eine weitere Gefahr durch den Baum hinweisen.



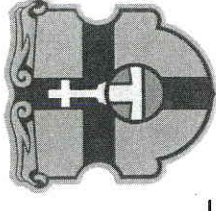
Baumkontrolle wie?

Die sog. Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. –
Baumkontrollrichtlinie der FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau eV gilt als anerkanntes Regelwerk zur Baumkontrolle. Hierin wird
Genau beschrieben wie, wann und in welcher Art der Dokumentation öffentliche
Bäume kontrolliert werden müssen.



Baumkontrolle Meckenheim

Die genaue Anzahl der öffentlichen Bäume ist in Meckenheim im Detail nicht bekannt, da bisher keine konkrete Erfassung und nachhaltige Bestandspflege im Sinne eines Baumkatasters erfolgte. Schätzungen nach kann von ca. 5.000 öffentlichen Bäumen ausgegangen werden. Es wurden Bäume bei Schnittmaßnahmen durch den Bauhof, nach stichprobenartige Kontrollen des Fachbereiches „Verkehr und Grünflächen“ im möglichen Umfang kontrolliert.



Baumkontrolle Meckenheim

Mit der Entwicklung Meckenchems wurden viele Bäume in einem relativ dichten Zeitfenster gepflanzt. Sie werden somit zeitgleich alt. Hieraus ergibt sich eine beachtenswerte Situation, da Schäden und deren Beseitigung möglicherweise zum gleichen Zeitpunkt auftreten. Ähnlich wie bei den Straßen können sich hieraus zukünftig auch haushalterische Konsequenzen (up und downs) ergeben. Allein aus diesem Umstand heraus, dass ein erhöhtes Gefährdungspotenzial in einem, unbekannten, aber zeitlich eng beieinanderliegenden Fenster liegt, ist die kontinuierliche Baumkontrolle unerlässlich!



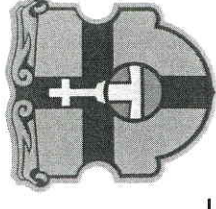
Baumkontrolle – Durchführung

Hierbei gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

1. Städtisches Personal
2. Durchführung über eine externe Fachkraft bzw. Firma

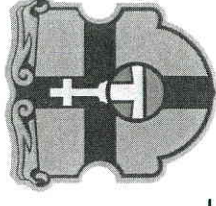
**Variante 1: Kann aufgrund der personellen und materialmäßigen Voraussetzungen
nicht umgesetzt werden**

Variante 2: Ist in diesem Fall zielführend



Baumkontrolle – Durchführung

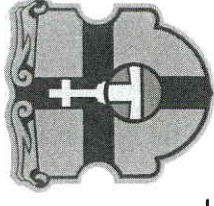
Die Fachabteilung „Verkehr und Grünflächen“ hat Modelle und Angebote Externer zur Baumkontrolle geprüft. Im Regelfall wurden hierbei Baumkontrolle und die Erfassung der Ergebnisse in einem sog. Baumkataster getrennt angeboten. Hierbei war v.a. die digitale Erfassung mit einer entsprechenden Schnittstelle zum von der Verwaltung genutzten GIS-Systems „STRAKAT“ ein miteinscheidendes Aufgaben- und Projektkriterium.



Baumkontrolle – Durchführung

Im Jahr 2008 wurde der Verwaltung von der Firma „Kusche und Partner“, Hauptsitz Berlin angeboten, ein Baumkataster zu erstellen.

Nach Verhandlungen mit der Firma zur Ausgestaltung des Vertrages (Laufzeit, Kostendeckelung) wurde die Konformität durch das RPA und die Vergabe durch Beschlussfassung des Rates am 20.08.2008 bestätigt. sodass seit Sommer 2008 eine Baumkontrolle in Meckenheim nach den Vorgaben der einschlägigen Rechtssprechung vorhanden ist.



Baumkontrolle – konkret

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Bäume, die folgende Eigenschaften haben:

- Verfärbungen der Blätter Ursache: Schäden im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich - schlechter Nährstoffgehalt im Boden, Parasiten etc.
- Pilzfruchtkörpern am Stamm, im Kronen- oder Wurzelbereich Ursache: Pilzbefall
- Rissen in der Borke Ursache: Frostrisse, Risse durch Sonnenbrand
- Spitzendürre (im obersten Kronenbereich vertrocknete Äste und Blätter) Ursache: Schäden im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich
- Ausgebrochenen größeren Ästen Ursache: Sturmschaden, mechanischer Schaden
- Erhöhtem Totholzanteil in der Krone

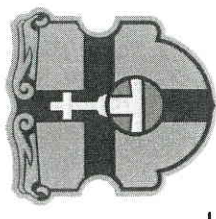
Aber, wie eingangs erwähnt, müssen alle Bäume (auch die „optisch“ gesunden), einer Kontrolle unterzogen werden.



Baumkontrolle – Schadensbilder

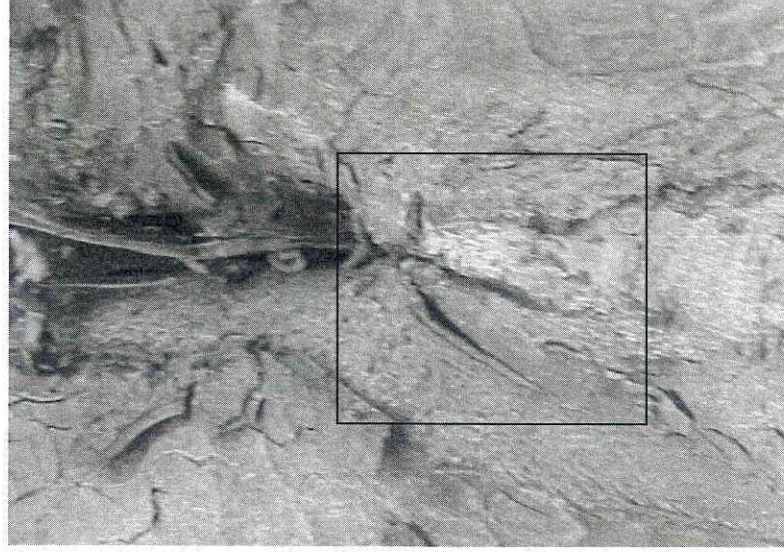
teilüberwallter
Kernfäuleschaden
im Zwieselbereich
eines
Platanenstammes
mit baumfremdem
Bewuchs





Baumkontrolle – Schadensbilder

**Spannungsriß im
Stammkopf einer
Rosskastanie
aufgrund eines
ungesicherten
Druckzwiesels
(akute
Bruchgefahr)**

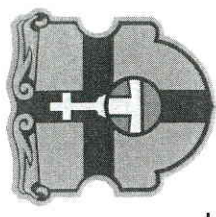




Baumkontrolle – Schadensbilder

**Schnittfläche am
Buchenstamm mit
hauptsächlich im
Abbau befindlichem
Holz infolge
Brandkrustenpilz-
befalles. Lediglich
die äußeren, hellen
Bereiche befinden
sich noch nicht in
erkennbarer
Zersetzung.**





Baumkontrolle – Schadensbilder

wulstiger Lackporling
am Stammfuß einer Rot
– Buche (Bruchgefahr)





Baumkontrolle – Stand Meckenheim

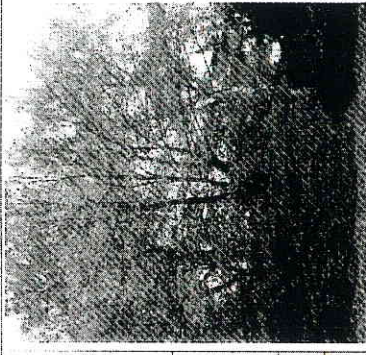
In Meckenheim sind derzeit durch die beauftragte Firma ca. 3.000 Bäume erfasst worden.

Aufträge für Schnittmaßnahmen wurden in 2008 für 15.000 € beauftragt, in 2009 werden dies 30.000 € sein (gemäß Vertrag).

Das Baumkataster aller öffentlichen Bäume muss vertragsgemäß bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Standort:	Straßenbaum Adolf - Kolbing - Strasse	
Baum - / Baumgruppe - Nr.:	27	
Standortbeschreibung:	Grünanlage	
Baumart:	Juglans nigra, Schwarznuß	
Stammdurchmesser in cm ca.:	45	
Kronendurchmesser in m ca.:	10,0	
Höhe in m ca.:	20	
Alter ca.:	50 Jahre	
Abstand zur Straße/Weg in m ca.:	---	
Abstand zu Grenze in m ca.:	---	
Abstand zu Gebäude in m ca.:	---	
Zustandsbeschreibung:	Baum mit befriedigender bis ausreichender Vitalität	
Vitalitätsstufe / Schädigungsgrad	2 - 2 Stagnationsphase	
Defektsymptome und andere Beeinträchtigungen:		
1.) Bei Fällung		
2.) Krone	überwältigte und teilüberwältigte Astungswunden, Totholzanteile bis Starkaststärke, Baum zeigt Bruchschäden	
3.) Stamm	überwältigte und teilüberwältigte Astungswunden sowie Fremdbewuchs (Efeu)	
4.) Wurzel	Baumscheibenbedeckung: Pflanzung	
5.) Baumumfeld	Bodenverdichtung, Bodenversiegelung	
6.) Ergebnis	Entwicklungsphase: Alterungsphase Sicherheitserwartung: Hoch	
7.) Standsicherheit:	Die Beurteilung der Standsicherheit ist durch bloße Inaugenscheinnahme nicht möglich. Allerdings konnten keine Anzeichen festgestellt werden, die auf eine akute Gefährdung hingewiesen hätten.	
Verkehrssicherheit am Tage der Kontrolle gegeben:	Nein	
Erforderliche Arbeiten und weitergehende Untersuchungen:	Bruchschäden beseitigen Totholz entf.	
Datum:	08.11.2008	

Standort :	Straßenbaum Klosterstrasse	
Baum - / Baumgruppe - Nr.:	14	
Standortbeschreibung :	Pflanzfläche	
Baumart :	Carpinus betulus, Hainbuche	
Stammdurchmesser in cm ca. :	30	
Kronendurchmesser in m ca. :	6,0	
Höhe in m ca. :	9	
Alter ca. :	30 Jahre	
Abstand zur Straße/Weg in m ca. :	---	
Abstand zu Grenze in m ca. :	---	
Abstand zu Gebäude in m ca. :	---	
Zustandsbeschreibung :	Baum mit guter Vitalität	
Vitalitätsstufe / Schädigungsgrad :	0 - 0 Explorationsphase	
Defektsymptome und andere Beeinträchtigungen :		
1.) Bei Fällung		
2.) Krone	Baum weist bruchgefährdete Zwieselsituation auf	
3.) Stamm	Baum mit überwallten und teilüberwallten Astungswunden, Schrägwuchs	
4.) Wurzel	Baumscheibenbedeckung : Pflanzung	
5.) Baumumfeld	Konkurrenz zu Nachbarbäumen	
6.) Ergebnis	Entwicklungsphase : Reifephase Sicherheitserwartung : Hoch	
7.) Standsicherheit :	Die Beurteilung der Standsicherheit ist durch bloße Inaugenscheinnahme nicht möglich. Allerdings konnten keine Anzeichen festgestellt werden, die auf eine akute Gefährdung hingewiesen hätten.	
Verkehrssicherheit am Tage der Kontrolle gegeben :	Nein	
Erforderliche Arbeiten und weitergehende Untersuchungen :	15% Kroneneinkürzung (wegen Druckzwiesel)	
Datum :	20.10.2008	



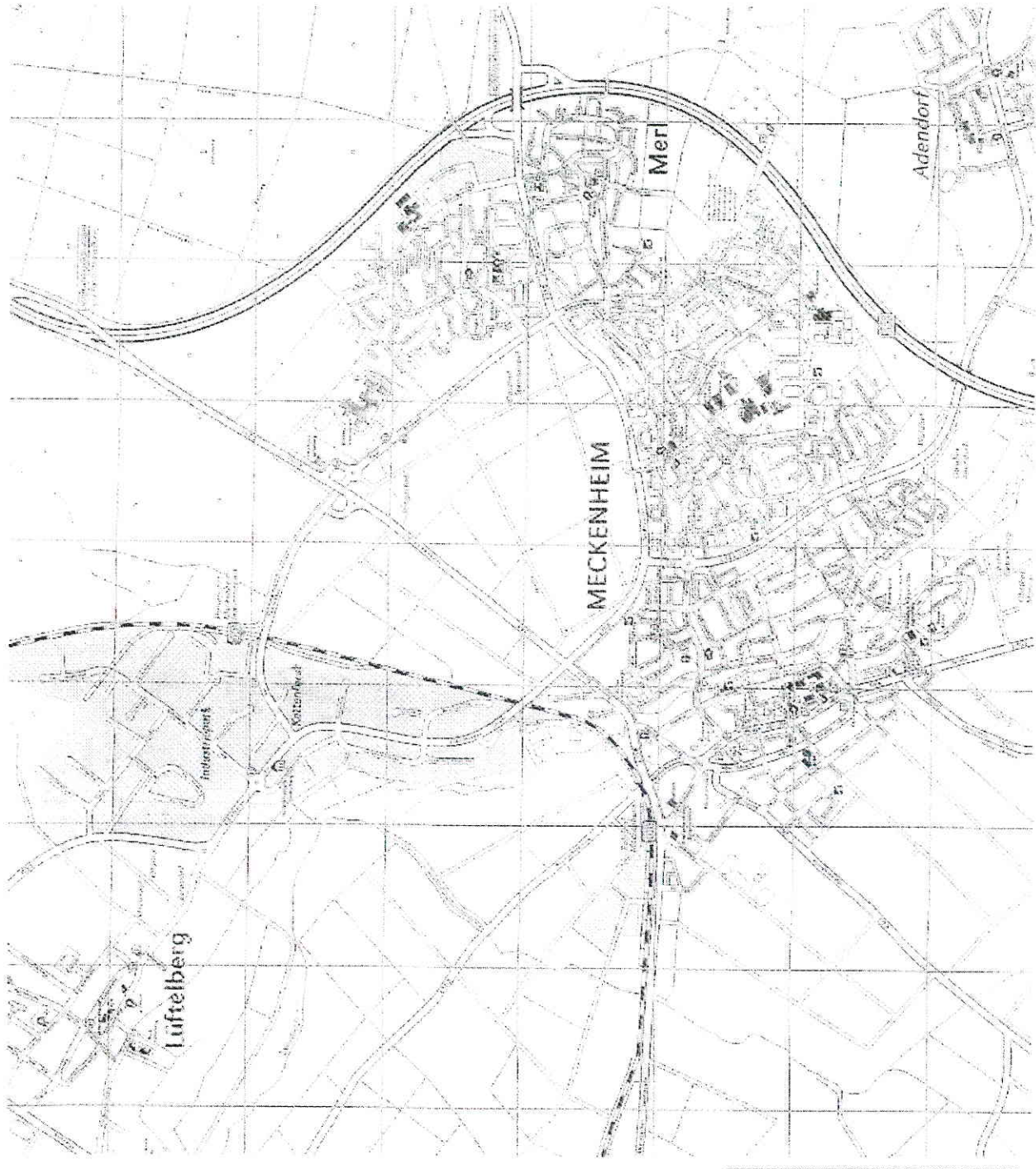
Standort		Straßenbaum Professor - Schöppen - Strasse	
Baum - / Baumgruppe - Nr.:	11		
Standortbeschreibung:	Rasenfläche		
Baumart	Ilex aquifolium, Stechpalme		
Stammdurchmesser in cm ca.:	15		
Kronendurchmesser in m ca.:	3,0		
Höhe in m ca.:	5		
Alter ca.:	10 Jahre		
Abstand zur Straße/Weg in m ca.:	---		
Abstand zu Grenze in m ca.:	---		
Abstand zu Gebäude in m ca.:	---		
Zustandsbeschreibung:	Baum mit befriedigender Vitalität		
Vitalitätsstufe / Schädigungsgrad:	0 - 0 Explorationsphase		
Defektsymptome und andere Beeinträchtigungen:			
1.) Bei Fällung			
2.) Krone	Überwalte und teilüberwalte Astungswunden		
3.) Stamm	Baum mit überwaliten und teilüberwaliten Astungswunden, Schrägwuchs, Baum mit Fremdbewuchs (Efeu)		
4.) Wurzel	Baumscheibenbedeckung: Rasen		
5.) Baumumfeld	Bodenverdichtung		
6.) Ergebnis	Entwicklungsphase: Jugendphase Sicherheitserwartung: Hoch		
7.) Standsicherheit:	Die Beurteilung der Standsicherheit ist durch bloße Inaugenscheinnahme nicht möglich. Allerdings konnten keine Anzeichen festgestellt werden, die auf eine akute Gefährdung hingewiesen hätten.		
Verkehrssicherheit am Tage der Kontrolle gegeben:		Ja	
Erforderliche Arbeiten und weitergehende Untersuchungen:		Efeubewuchs beseitigen	

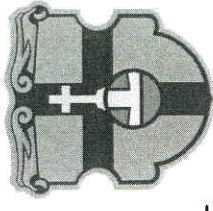


Prioritätenliste

1. Alt Meckenheim abgeschlossen
2. Industriepark (Am Farnbuch)
Nebenstraßen werden in Priorität 9 erfasst
3. Luftfelberg abgeschlossen
(rechts und links von der Süd-Nordstraße)
4. Alt Merl abgeschlossen
(rechts und links von der Godesberger Straße)
5. Siebengebirgerring abgeschlossen
6. Königsbergerstraße abgeschlossen
7. Dandiger Straße abgeschlossen
8. Steinbüchel (Neu Merl)
9. Alle noch nicht erfassten Nebenstraßen
10. Altendorf – Eppdorf

 Bereits erfasste Bäume
nach Straßen und Priorität





Baumkontrolle – Wie geht es weiter?

Die Baumkontrolle ist keine temporäre, sondern dauerhafte Notwendigkeit, solange Bäume im öffentlichen Raum existieren. Da hieran wohl niemand ein Änderungsinteresse hat, muss die Baumkontrolle auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Verwaltung strebt an, die Baumkontrolle zunächst weiterhin extern durchführen zu lassen. Mit der angestrebten Verbesserung der Kapazitäten des Bauhofes soll mittelfristig nach Abbau des Sanierungsstaus in den Grünflächen auch der Baumpflegschnitt durch den Bauhof flächendeckend durchgeführt werden. Bis dahin wird im erforderlichen Umfang externe Unterstützung notwendig sein.